

Antrag

des Abg. Martin Rivoir u. a. SPD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Fusion der Universitätskliniken in Mannheim und Heidelberg voranbringen

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

I. zu berichten,

1. welchen Stellenwert sie der Fusion der Universitätskliniken Heidelberg und Mannheim im Projekt Innovationscampus „Health and Life Science Alliance“ beimisst;
2. wie sich der zeitliche Ablauf der Gespräche zur Fusion der Universitätskliniken in Heidelberg und Mannheim sowie die Entwicklung der „Health and Life Science Alliance“ darstellt;
3. welche Aufgaben bei der Umsetzung dieser beiden Projekte dem Wissenschaftsministerium, dem Finanzministerium und dem Sozialministerium zukommen;
4. wer angesichts der Vielzahl der beteiligten Ressorts bei dieser für Baden-Württemberg richtungweisenden Entscheidung die Federführung innehat;
5. welche Arbeits- und Prüfaufträge sie den Universitätskliniken bezüglich des Projekts der Fusion der beiden Kliniken bisher erteilt hat und welche Ergebnisse diese Aufträge hervorgebracht haben;
6. welche ungeklärten Fragen derzeit noch im Raum stehen;
7. wie sie den Bedarf an medizinischem und pflegerischem Personal eines fusionierten Klinikums Heidelberg-Mannheim im Verhältnis zum derzeitigen Personalstand einschätzt;

8. wie angesichts der derzeitigen unterschiedlichen Personalvertreterstruktur der beiden Standorte ihrer Auffassung nach eine angemessene gemeinsame Personalvertreterstruktur für die beiden Standorte aussehen muss;
 9. welche Zeitschiene inklusive „Meilensteinen“ sie für das Projekt der Fusion der beiden Universitätskliniken vorsieht;
 10. welche Konzepte zur Anbindung der anderen drei Universitätsklinikstandorte in Baden-Württemberg, Ulm, Tübingen und Freiburg, an die „Health and Life Science Alliance“ sie vorgesehen hat;
- II.1. eine Grundsatzentscheidung über die Fusion der beiden Universitätskliniken in Mannheim und Heidelberg zu treffen und diese Fusion zügig und für die Beschäftigten sowie die für die Kliniken Verantwortung Tragenden transparent voranzutreiben;
2. dafür zu sorgen, dass vor dem Hintergrund des akuten Personalmangels in der Pflege es auch bei einer Reduzierung der Bettenzahl des fusionierten Klinikums nicht zu einer Reduzierung beim Pflege- und medizinischen Personal kommt;
 3. sicherzustellen, dass die Gründung des sogenannten „Health and Life Science Valley“ nicht zu Lasten der anderen Universitätsklinik-Standorte in Baden-Württemberg geht, alle fünf Universitätsklinik-Standorte ihre Stärken weiter ausbauen können sowie ein institutionalisiertes Netzwerk der fünf Standorte ein transparentes und gemeinsames Voranbringen der Gesundheits- und Lebenswissenschaften in Baden-Württemberg ermöglicht.

24.1.2022

Rivoir, Rolland, Dr. Kliche-Behnke, Wahl, Kenner,
Dr. Fulst-Blei, Dr. Weirauch, Cuny SPD

Begründung

Presseberichten von Mitte Januar 2022 kann entnommen werden, dass das Projekt der Fusion der beiden Universitätskliniken in Mannheim und Heidelberg ins Stocken geraten ist. Angesichts der Tatsache, dass die Fusion der beiden Kliniken dem allgemeinen Dafürhalten nach selbst wiederum Kernstück des Innovations-campus-Projekts „Health and Life Science Valley“ ist, möchte dieser Antrag generell nach dem Stand der Fusion und etwaiger Hürden fragen. Die Verzögerungen bei dem Fusionsprojekt führen an den beiden Standorten zu Unsicherheiten sowohl beim Personal als auch was die Zukunftsfähigkeit des gesamten Projekts „Health and Life Science Valley“ betrifft.

Letzteres hat nur eine Chance, als Leuchtturm wahrgenommen zu werden, wenn es gegenüber anderen, ähnlich gelagerten Projekten in Deutschland, Europa und weltweit nicht ins Hintertreffen gerät. Hierfür ist die zügige und erfolgreiche Fusion der beiden Kliniken elementar. Zudem sehen es die Antragstellerinnen und Antragsteller als notwendig an, dass diese in der Rhein-Neckar-Region angesiedelten Gesundheits- und Lebenswissenschaften nur zu „zentralen Säulen der Zukunft des Landes“, so Frau Ministerin Bauer in einer Pressemeldung des Wissenschaftsministeriums vom 9. Dezember 2021, werden können, wenn auch die anderen drei Universitätsklinikstandorte Baden-Württembergs mit ihren Kompetenzen angemessen an das Projekt angebunden sind. Deswegen wird in diesem Antrag auch nach diesem Aspekt im Umfeld der Klinikfusion Heidelberg-Mannheim gefragt.

Stellungnahme*)

Mit Schreiben vom 25. Februar 2022 Nr. 42-773-3-101/53/1 nimmt das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst in Abstimmung mit dem Ministerium für Finanzen sowie dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,*

I. zu berichten,

- 1. welchen Stellenwert sie der Fusion der Universitätskliniken Heidelberg und Mannheim im Projekt Innovationscampus „Health and Life Science Alliance“ beimisst;*
- 2. wie sich der zeitliche Ablauf der Gespräche zur Fusion der Universitätskliniken in Heidelberg und Mannheim sowie die Entwicklung der „Health and Life Science Alliance“ darstellt;*

Die Ziffern 1. und 2. werden zusammen beantwortet.

Aufgrund der Verantwortung des Landes für die medizinische Forschung und akademische Ausbildung sowie für die wirtschaftliche Entwicklung der Rhein-Neckar Region prüft die Landesregierung derzeit ergebnisoffen, wie der Medizinstandort Mannheim zukunftsfähig aufgestellt und weiterentwickelt werden kann.

Diesbezüglich werden seit Sommer 2020 fortlaufend Gespräche sowohl zwischen den beteiligten Ressorts als auch mit den Akteuren vor Ort geführt. Auch mit den Beschäftigtenvertretungen wurden verschiedene Gespräche geführt. Daneben laufen derzeit die von der Landesregierung erbetenen und vom UK Heidelberg Anfang 2022 in Auftrag gegebenen tiefer gehenden Due-Diligence-Prüfungen bzgl. der Handlungsalternativen (siehe Ziffer I. 5). Dem vorausgegangen war eine unverzichtbare, mehrmonatige umfangreiche europaweite Ausschreibung einschließlich des Abschlusses von Rahmenverträgen mit verschiedenen Beratungsgesellschaften. Aus Sicht der Landesregierung bestehen die Herausforderungen insbesondere darin, ein schlüssiges medizinisches Gesamtkonzept unter Einbezug der Belange der Region und unter Reduzierung der derzeitigen Überkapazitäten zu erstellen sowie die jeweiligen finanziellen Auswirkungen für das Land zu beziffern. Diese sind nur dann zu beziffern, wenn die Konzepte vorliegen, wenn bekannt ist, welche Synergien möglich sind und wenn feststeht, welchen finanziellen Beitrag die Stadt Mannheim leisten wird. Die Klärung dieser Fragen muss schrittweise und zügig im Zusammenspiel aller Beteiligten erfolgen.

Der Innovationscampus „Heidelberg-Mannheim Health and Life Science Alliance“ mit seinen ersten Schwerpunkten „Lebenswissenschaftliche Leuchtturmprojekte, interdisziplinäre Forschungsplattformen und Nachwuchsförderung“, „Herz- und Gefäßkrankheiten“ und „Künstliche Intelligenz“ ist bereits im Jahr 2021 erfolgreich gestartet. Der Unimedizinstandort Mannheim mit Universitätsklinikum (UK) und Medizinischer Fakultät ist ein wichtiger Partner des Innovationscampus „Heidelberg-Mannheim Health and Life Science Alliance“. Die Landesregierung hat den Aufbau des Innovationscampus im Zeitraum 2021 bis 2024 mit 40 Mio. EUR zu Beginn des Jahres 2021 beschlossen. Zusätzliche, mit dem Staatshaushaltsplan 2022 beschlossene Mittel in Höhe von bis zu 10,7 Mio. EUR sollen nach dem erfolgreichen Start der ersten Forschungsschwerpunkte nun unter anderem zur weiteren Strukturbildung eingesetzt werden. Damit kann die Basis für den Innovationscampus als langfristige Vorhaben gelegt werden, das

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

Kooperationen in der Region fördert, die Translation wissenschaftlicher Erkenntnisse in die Anwendung beschleunigt und zur gesundheitswirtschaftlichen Wertschöpfung durch Innovationen beiträgt. Diese Strukturbildung wird – in Verbindung mit der Förderung kooperativer Forschung und herausragender Nachwuchsgruppen – das Zusammenwachsen der medizinischen und lebenswissenschaftlichen Einrichtungen der Region in den kommenden Jahren zu einem international wettbewerbsfähigen Innovationsökosystem maßgeblich unterstützen.

3. *welche Aufgaben bei der Umsetzung dieser beiden Projekte dem Wissenschaftsministerium, dem Finanzministerium und dem Sozialministerium zukommen;*
4. *wer angesichts der Vielzahl der beteiligten Ressorts bei dieser für Baden-Württemberg richtungsweisenden Entscheidung die Federführung innehat;*

Die Ziffern 3 und 4 werden zusammen beantwortet.

Der Aufbau und die Weiterentwicklung des Innovationscampus „Heidelberg-Mannheim Health and Life Science Alliance“ wird unter der fachlichen Federführung des Wissenschaftsministeriums in enger Abstimmung mit den beteiligten Ressorts gestaltet und umgesetzt. Die Aufgabenverteilung zwischen den Ministerien ergibt sich hierbei aus der jeweiligen Ressortzuständigkeit.

Die Prüfungen einer gemeinsamen Lösung für die UK Heidelberg und Mannheim erfolgen entlang der jeweiligen Ressortzuständigkeiten gemeinsam vom Staatsministerium, Ministerium für Finanzen, Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst und Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration.

Neben den zu klärenden Fragen zur Zukunft der Forschung, Lehre und Transfer an den beiden Universitätsmedizinstandorten stellt sich auch die Frage der künftigen Gestaltung der gesamten Gesundheitsversorgung in der Metropolregion Rhein-Neckar und selbstverständlich sind davon auch Finanzierungsfragen und baufachliche Themen betroffen.

5. *welche Arbeits- und Prüfaufträge sie den Universitätskliniken bezüglich des Projekts der Fusion der beiden Kliniken bisher erteilt hat und welche Ergebnisse diese Aufträge hervorgebracht haben;*

Die lokalen Akteure wurden im Sommer 2020 vom Wissenschaftsministerium gebeten, ein zukunftsfähiges Konzept zu entwickeln, welches den Universitätsmedizin-Standort Mannheim sichern und zugleich der Region Rhein-Neckar eine vielversprechende Perspektive bieten soll. Von den regionalen Akteuren wurde daraufhin im Oktober 2020 das „Zukunftskonzept Heidelberg-Mannheim Health and Life Science Alliance“ vorgelegt, welches unter anderem die Schaffung einer Forschungsallianz aus universitären und außeruniversitären Einrichtungen der Region und den Vorschlag einer Fusion der beiden UK in Heidelberg und Mannheim beinhaltet. Zur fachlichen und finanziellen Bewertung des Konzepts haben die vom Strategieprozess betroffenen Ressorts umfangreiche Prüfbedarfe identifiziert und externe Gutachten eingeholt.

In einer ersten Prüfphase im Herbst 2020 wurden zur Analyse der aktuellen Situation des Standortes Mannheim und seiner Potenziale auf Bitte des Landes rechtliche, wirtschaftliche und finanzielle Due-Diligence-Prüfungen sowie eine Potenzialanalyse durch das UK Heidelberg ausgeschrieben. Die Ergebnisse dieser Prüfungen zeigen sowohl wirtschaftliche Optimierungspotentiale wie auch finanzielle Risiken auf und weisen allerdings auch darauf hin, dass für eine künftige wirtschaftliche Erholung des UK Mannheim eine sukzessive Modernisierung des in die Jahre gekommenen Gebäudebestands (Ersatzneubau „Neue Mitte“) unabdingbar ist. In einer zweiten Prüfphase, welche nach einem aufwändigen, mehrmonatigen europaweiten Ausschreibungsprozess zu Jahresbeginn 2022 angelaufen ist und bis Ende März/Anfang April 2022 erste Ergebnisse liefern soll, werden zur Ermittlung des voraussichtlichen Sanierungsbedarfs daher auch eine technische Due-Diligence-Prüfung der Gebäude und Liegenschaften sowie technische Due-

Diligence-Prüfungen der IT- und Medizintechnik-Infrastrukturen durchgeführt. Daneben werden medizinstrategische und wirtschaftliche Prüfungen sowie Betriebsorganisationsanalysen durchgeführt.

Die IMA und die beteiligten Ressorts haben seit 2020 diverse Prüfaufträge an die Einrichtungen erteilt und erwarten von ihnen, auf der Basis der bereits vorliegenden Informationen weitere Teilaspekte der zukünftigen Ausrichtung zu konkretisieren.

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration hat die Stadt Mannheim aufgefordert, die Überlegungen zur zukünftigen Ausrichtung des Standortes darzulegen. Das betrifft insbesondere die Ausarbeitung eines künftigen Medizinkonzepts. Es hat die Stadt dazu aufgefordert, im Eigeninteresse die Defizite des UK aktiv zu verringern.

6. welche ungeklärten Fragen derzeit noch im Raum stehen;

Derzeit sind insbesondere die finanziellen Folgen und Risiken der Handlungsalternativen für den Landeshaushalt nicht bezifferbar. Hierzu bedarf es zunächst der Ergebnisse der unter Ziffer I. 5 dargestellten Prüfungen sowie Verhandlungen mit der Stadt Mannheim. Außerdem muss zwingend ein tragfähiges medizinisches Gesamtkonzept erstellt werden. Des Weiteren ist aus Landessicht eine relevante finanzielle Beteiligung der Stadt Mannheim an den derzeit noch offenen Kosten des Vorhabens unabdingbar.

7. wie sie den Bedarf an medizinischem und pflegerischem Personal eines fusionierten Klinikums Heidelberg-Mannheim im Verhältnis zum derzeitigen Personalstand einschätzt;

Gut ausgebildetes ärztliches und pflegerisches Personal ist für die moderne Hochleistungs- und Spitzenmedizin Grundvoraussetzung. Gerade vor dem Hintergrund der deutschlandweit spürbaren Knappheit an Pflegekräften würde, falls es zu einer gemeinsamen Lösung für die UK Heidelberg und Mannheim käme, besonders darauf zu achten sein, dass die Standorte qualifiziertes Pflegepersonal binden und als attraktiver, zukunftsweisender Standort in Zukunft gewinnen könnten. Auch die Bindung und wettbewerbliche Gewinnung von medizinischem Personal und von ärztlichen und wissenschaftlichen Spitzenkräften müsste gesichert werden.

8. wie angesichts der derzeitigen unterschiedlichen Personalvertreterstruktur der beiden Standorte ihrer Auffassung nach eine angemessene gemeinsame Personalvertreterstruktur für die beiden Standorte aussehen muss;

Die Personalvertreterstrukturen ergeben sich zunächst aus den geltenden Gesetzen. Im Falle einer gemeinsamen Lösung für die UK Heidelberg und Mannheim wäre insbesondere eine angemessene Größe des Personalrates sicherzustellen. Hierzu wäre eine Anpassung des Landespersonalvertretungsgesetzes (LPVG) zu prüfen.

9. welche Zeitschiene inklusive „Meilensteinen“ sie für das Projekt der Fusion der beiden Universitätskliniken vorsieht;

Eine Zeitschiene für eine der Handlungsalternativen kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht genannt werden.

10. welche Konzepte zur Anbindung der anderen drei Universitätsklinikstandorte in Baden-Württemberg, Ulm, Tübingen und Freiburg, an die „Health and Life Science Alliance“ sie vorgesehen hat;

Die Klammer um die Universitätsmedizinstandorte im Land stellt der am 23. Juni 2021 gegründete Kooperationsverbund „Universitätsmedizin Baden-Württemberg

e. V.“ dar. In ihm arbeiten die vier UK und fünf Medizinischen Fakultäten des Landes zu Abstimmungs- und Kooperationszwecken in den Bereichen Forschung und Lehre sowie Krankenversorgung eng und auf Augenhöhe zusammen. Über den Kooperationsverbund sind auch die jeweiligen Forschungsregionen um die UK herum und somit auch der Innovationscampus „Heidelberg-Mannheim Health and Life Science Alliance“ eng eingebunden. Eine gemeinsame Lösung für die UK Heidelberg und Mannheim würde auch das UK Mannheim mittelbar in diesen Kooperationsverbund von Landeseinrichtungen mit einbringen. Die Landesregierung wird im Rahmen ihrer Bewertung der einzelnen Lösungsansätze zur Zukunft des Medizinstandorts Mannheim sicherstellen, dass die Belange der übrigen UK-Standorte angemessen berücksichtigt werden und das bewährte System der fairen Kooperation um Fördermittel im Land aufrechterhalten bleibt.

II.

- 1. eine Grundsatzentscheidung über die Fusion der beiden Universitätskliniken in Mannheim und Heidelberg zu treffen und diese Fusion zügig und für die Beschäftigten sowie die für die Kliniken Verantwortung Tragenden transparent voranzutreiben;*

Um eine Grundsatzentscheidung zur Zukunft des Medizinstandorts Mannheim herbeizuführen, müssen weitere fachliche und finanzielle Grundlagen erarbeitet werden, hierzu berät sich die Landesregierung derzeit intensiv.

- 2. dafür zu sorgen, dass vor dem Hintergrund des akuten Personalmangels in der Pflege es auch bei einer Reduzierung der Bettenzahl des fusionierten Klinikums nicht zu einer Reduzierung beim Pflege- und medizinischen Personal kommt;*

Die Landesregierung ist sich der Bedeutung gut ausgebildeten, qualifizierten ärztlichen und pflegerischen Personals bewusst. Siehe hierzu auch Ziffer I. 7.

- 3. sicherzustellen, dass die Gründung des sogenannten „Health and Life Science Valley“ nicht zu Lasten der anderen Universitätsklinik-Standorte in Baden-Württemberg geht, alle fünf Universitätsklinik-Standorte ihre Stärken weiter ausbauen können sowie ein institutionalisiertes Netzwerk der fünf Standorte ein transparentes und gemeinsames Voranbringen der Gesundheits- und Lebenswissenschaften in Baden-Württemberg ermöglicht.*

Der Landesregierung ist daran gelegen, dass sich alle Standorte der Universitätsmedizin in Baden-Württemberg in einem gut ausbalancierten Verhältnis zwischen kooperativem Miteinander und Wettbewerb untereinander nach ihren jeweiligen Möglichkeiten erfolgreich weiterentwickeln und auch eigene Akzente setzen. Das Land betrachtet den Kooperationsverbund „Universitätsmedizin Baden-Württemberg e. V.“ als wichtige Klammer und wesentliches Instrument, um die Zusammenarbeit der Standorte der Hochschulmedizin weiter voranzubringen und unterstützt seine Arbeit nach Kräften (siehe Ziffer I. 10). Im Rahmen des Förderprogramms „Kooperationsverbund Hochschulmedizin“ stellt das Land den fünf Standorten der Hochschulmedizin Mittel i. H. v. insgesamt 80 Mio. EUR bereit, wobei ein Hauptaugenmerk auf der Förderung der Kooperation zwischen den Standorten liegt.

Bauer

Ministerin für Wissenschaft,
Forschung und Kunst